

Wiedervereinigung und das deutsche Bildungswesen

Was ist auf dem kulturellen Sektor, insbesondere auf dem des Erziehungs- und Bildungswesens, schon getan und geplant worden, um den sich geradezu gegensätzlich gegenüberstehenden Systemen im östlichen und westlichen Teil Deutschlands eine gemeinsame Grundlage zu geben, auf ihr einen gesunden Aufbau zu ermöglichen und dadurch auf diesem wichtigen, ja vielleicht entscheidenden Gebiet den Weg beschreiten zu können, der über die von fremder Hand errichteten Bastionen und Gräben zur Einheit führt? Ist unsere Bundesrepublik in der Lage, dem drüben nach einem einheitlichen und eindeutigen Willen sich offenbarenden Schul- und Bildungsplan etwas gleichartig Gemeinsames entgegenzustellen? Kann sie auf diesem Gebiet etwas bieten?

Mit starkem Mühen ringen bei uns die Länder um eine vom Bund unabhängige, ureigene Kulturautonomie. Sie ist ihnen im Bonner Grundgesetz zugestanden worden, sie wird weiter ausgebaut und befestigt, und mit Fug und Recht kann man feststellen, daß es eine bayerische, baden-württembergische, hessische, nordrhein-westfälische — kurz eine in neun Ländern verschiedene Kulturpolitik gibt, ohne daß in ihr jene gesamtdeutschen Interessen hinreichend beachtet worden wären, zu deren Hüter der Bund berufen wurde.

Welche von den neun verschiedenen Regelungen soll nach der Wiedervereinigung Richtschnur für die kommende Kulturpolitik der Sowjetzone werden? Die der Stadtstaaten, die rheinland-pfälzische, die niedersächsische, die schleswig-holsteinische oder welche andere?

Dem Bund wenig zugestanden

In der Sicherung der „nationalen und staatlichen Einheit“, zu deren Verklammerung und Vertiefung doch auch eine gemeinsame Richtung im Bildungs- und Erziehungswesen gehören sollte, ist dem Bund so wenig zugestanden worden, daß nicht erst jetzt, sondern schon lange und mit besonderem Nachdruck von der größten deutschen Lehrerorganisation, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, ernste Besorgnisse deutlich und vernehmbar ausgesprochen wurden. Auf dem Kongreß der Lehrer und Erzieher 1951 in Stuttgart wurde die Forderung erhoben, daß das Schul- und Erziehungswesen in die konkurrierende Gesetzgebung zwischen dem Bund und den Ländern einbezogen wird, um die Mindestforderungen, die an das deutsche Schulwesen insgesamt zu stellen sind, zu sichern. Bei den großen Lehrerkongressen Berlin (1952) und Flensburg (1953) wurde der gleiche Ruf erhoben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat auf seinem Bundeskongreß 1952 in Berlin auf die Aufgabe des Kulturpolitischen Ausschusses des DGB hingewiesen, die er darin sah, Wege zur Vereinheitlichung und Angleichung des Schulwesens der Länder aufzuzeigen und Richtlinien für Schulhausbauten und Klassenfrequenzen aufzustellen. Zur Kulturautonomie der Länder wurde festgestellt: „Wir erkennen gern an, daß in der Vielgestaltigkeit des kulturellen Eigenlebens der deutschen Stämme und Landschaften ein Reichtum der deutschen Kultur zu sehen ist, daß dieses Eigenleben aber nur dann als eine Rechtfertigung für eine kulturelle Autonomie der Länder angesehen werden kann, wenn der Blick und das Verantwortungsgefühl für die übergeordnete Einheit der ganzen deutschen Kultur nicht verlorengeht.“

Der Bund hat sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf die im Grundgesetz festgelegten Aufgaben zu beschränken: „Schutz des deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland“ (GG Art. 74, 5), „Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ (Art. 74, 13) und auf die Regelung der „allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse und des Films“. Die „Bonner Bundeskinder“ sind ja nur ein äußeres Zeichen

dieses viel tiefer wurzelnden Notstandes, und manchmal könnte es tröstlich sein, daß das Grundgesetz nur provisorischen Charakter hat, weil es um des Volkes willen zur nationalen Pflicht wird, auf dem kulturellen Ackerfeld andere und bessere Furchen zu ziehen.

Was ist bisher geschehen?

Mit Sorge fragt man sich, was bisher geschehen ist, um für die nach der deutschen Wiedervereinigung zu erwartende Auseinandersetzung mit den Erziehungsmächten der Sowjetzone gerüstet zu sein? Haben nicht die letzten Monate, in denen flüchtende Jugend die Hilfe des Westens suchte, eindrucksvoll erwiesen, daß es außer dem guten Willen, der sich in vielen aus privater Initiative stammenden Bemühungen kundtat, nichts im pädagogischen Sektor gibt, was der enttäuschten Jugend von jenseits des Eisernen Vorhangs in ihrer existentiellen Situation aufzuhelfen vermöchte?

In einer durch ihre Pausenlosigkeit bewundernswerten Aktivität wird in der Bundesrepublik eine ungeheure Kraft eingesetzt, um die Volksschule — gelegentlich auch schon die höhere Schule — nach bestimmten Wünschen zu gestalten, ohne sich dessen bewußt zu sein, daß es einen viel größeren und viel tieferen Graben gibt, den wir Deutsche allesamt zu überspringen haben, den zwischen christlich und nichtchristlich, zwischen Freiheit und Diktatur, zwischen Mensch und Objekt. Die Feststellung von höchster politischer Stelle, daß das Reichskonkordat, das am 20. Juli 1933 zwischen Hitler und dem Vatikan aus außenpolitisch bestimmten Gründen abgeschlossen wurde und das die Konfessionalisierung unseres Volksschulwesens endgültig besiegeln würde, bindendes Recht ist, ohne daß eine höchste richterliche Instanz endgültig darüber entschieden hätte, die am 10. Dezember 1953 vom Bundestag dem zuständigen Ausschuß überwiesene Zusatzkonvention der allgemeinen Menschenrechte, die in ihrem Artikel 2 in die gleiche Richtung weist, und andere Bemühungen werden wohl schwerlich dazu geeignet sein, zu binden und zusammenzuführen.

Das Bedürfnis nach einer gesamtdeutschen Kulturpolitik hat wohl einige Institutionen entstehen lassen, die von der Einsicht zeugen, daß es auf dem Wege der unbeschränkten Autonomie der Länder im kulturellen Leben nicht geht. Es gibt das sogenannte „Königsteiner Abkommen“, das von den Kultministern der einzelnen Länder vor der Veröffentlichung des Grundgesetzes abgeschlossen worden ist, um gemeinsam in überregionalen Forschungsinstituten zur Förderung der Wissenschaft beizutragen. Es gibt die im Grundgesetz nicht verankerte „Ständige Konferenz der Kultminister“, die sich um einen Ausgleich kulturpolitischer Gegensätze durch zusammenführende Maßnahmen bemüht. Diese Einrichtung, besonders bedeutsam zu einer Zeit, in der auch Westdeutschland in drei Zonen geteilt war und die Militärregierungen sehr verschiedenartige kultur- und schulpolitische Weisungen erteilten, die ihrem Vorstellungskreis und Machtbereich entstammten, kann durch die ihr gesetzte enge Grenzziehung nur die Möglichkeiten der gegenseitigen Verabredung, nicht aber der gemeinsamen gesetzlichen Regelung erörtern. Jeder Kultminister ist nur seinem eigenen Land verantwortlich. In seinem Länderparlament muß er sich die Mehrheit suchen, die es ihm ermöglicht, die von der gemeinsamen Konferenz der Länderkultminister empfohlenen Maßnahmen durchzuführen. Es ist ein ernstes Wort, das in der Sitzung des Deutschen Bundestags vom 14. Februar 1952 gesagt wurde: „Das Niederdrückendste an dieser Entwicklung ist nun aber, daß sie häufig gar nicht von verschiedenen geistigen Tendenzen und Anschauungen, die sich ja unter Umständen mit der Zeit ausgleichen lassen, bestimmt wird, sondern von Ressortpartikularismus und Ressortehrgeiz der einzelnen Kultministerien, die eine Angleichung immer wieder erschweren... Wenn man bedenkt, daß in den Parlamenten der Länder bei wechselnden Mehrheiten sogar die bereits gesetzlich sanktionierten pädagogischen Reformen durch neue Beschlüsse schon kurz

nach ihrer Einführung im Sinne ihrer Gegner wieder abgelöst werden können, so wird die pädagogische Tragik sichtbar, die ganze geradezu bildungsfeindliche Ungeborgenheit der deutschen Schule, die für das deutsche Bildungswesen kennzeichnend ist.“

Es gibt seit einigen Monaten den „Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen“. Er ist von unabhängigen, ungebundenen, nur ihrem eigenen Gewissen und ihrer Überzeugung verantwortlichen Persönlichkeiten der Bundesrepublik gebildet, deren Namen in der wissenschaftlichen und kulturellen Welt weithin geachteten Klang haben. Die Aufgabe dieses Gremiums ist, als das sorgende Gewissen, gegründet auf die Autorität, Sachverständigenweisheit und Freiheit seiner Mitglieder, Wege zu weisen, das Erziehungswesen Deutschlands aus der Sphäre der Taktik mit der ewigen Unruhe und auch aus der Sphäre der Propaganda, die dieses Gegenstandes wahrhaftig nicht würdig ist, herauszuführen. Ein begrüßenswerter Ansatz zu einem Zusammenkommen, der zu Hoffnungen berechtigt, wenngleich die unentwegten, streng gebundenen, dogmatischen Föderalisten ihm das Leben nicht leicht machen werden.

Es gibt ferner einen kulturpolitischen Ausschuß des Bundestags und des Bundesrates, des Auswärtigen Amtes, eine ähnliche Einrichtung beim Bundesinnenministerium und seit neuem auch ein Familienministerium, dem Erziehungsfragen nicht fernliegen dürften.

Alle diese genannten Einrichtungen können bis heute noch wenig sichtbare Erfolge aufweisen. Die Spannungen und Gegensätze, die die pädagogische Provinz schon lange beunruhigen, sind geblieben. Das instinktive Urteil des Volkes, das sich über die mangelnde und im Grundgesetz verankerte Freizügigkeit in berechtigter Weise empört und immer wieder auf Beispiele, einer unerträglichen und schwer verstehbaren Zerspaltung hinweist, verlangt klare und überzeugende Beweise dafür, daß nur die Kulturautonomie der Länder der einzig berechtigte Weg ist. Bis jetzt sind diese nicht erbracht worden, und es wird schwer werden, durchschlagende Argumente dafür zu finden.

Noch bedeutsamer wird die Verpflichtung, wenn die Frage einer Wiedervereinigung einmal in erörterungsfähige Nähe rückt. In der Ostzone ist was entstanden, was nicht durch die Anpreisung verschiedener Rezepte mit einem Tag überwunden werden kann, weil die Jugend dort in eine Geisteswelt hineingeführt wurde und auch schon hineingewachsen ist, die nur noch wenig Anklänge an deutsches Kulturgut hat. Wo ist die Konzeption, die die Bundesrepublik diesem vorhandenen, gefestigten und sich immer weiter verstärkenden Willen drüben in der Sowjetzone gegenüberstellen kann?

Ein großer Aufgabenbereich

Bei der Beratung des Verfassungsentwurfes für Baden-Württemberg führte der Sprecher der CDU, *Dr. Sauer* (früher Kultminister in Württemberg-Hohenzollern), aus: „Das Neue in der Regelung (Schulgesetz in Württemberg-Hohenzollern, das es dem Willen der Eltern überläßt, die Schulform der Volksschule zu bestimmen) besteht schließlich darin, daß in dieser Regelung der Gedanke der Vielfalt in weitestmöglichem Umfang zum Zug kam. Freiheit und Vielfalt sind die kulturpolitisch gestaltenden Prinzipien, die allein in der Lage sind, die staatliche Allgewalt oder das staatliche Übergewicht auf kulturellem Gebiet zu verhindern und dem Willen der Bevölkerung Rechnung zu tragen...“

Ihm entgegnete *Prof. Dr. Erbe* (FDP/DVP) mit folgenden Worten: „Herr Dr. Sauer hat heute am Schluß seiner Ausführungen gesagt: Freiheit und Vielfalt sind die Lebensbedingungen der Kultur. Das ist vollkommen richtig. Aber er hat vergessen, das Wesentliche hinzuzufügen, nämlich: Dieser Satz, daß Vielfalt und Freiheit Lebensbedingungen der Kultur sind, ist nur dann richtig, wenn das Vielfältige sich nicht gegeneinander abschließt, wenn es nicht isoliert nebeneinander steht, sondern wenn es miteinander in Verbindung tritt, wenn es sich berührt, nicht nur einander gegenüber-

steht. Vielfalt allein hat noch niemals in der Geschichte zu großen Leistungen geführt. Die Vielfalt in der Verbundenheit, das ist das Entscheidende dafür, daß eine Kultur zu dem wird, daß wir sagen, es ist eine Periode hoher und höchster Kultur ...“

In diesen beiden Zielsetzungen kristallisiert sich das Kennzeichnende der gegenwärtigen wie der zu erstrebenden Situation. Kein Vernünftiger wird eine Uniformierung des deutschen Geistes- und Bildungslebens ernsthaft wollen, wie dies in der Ostzone der Fall ist. Ein Versuch in dieser Richtung würde allen Gegebenheiten widersprechen und wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt. Aber das Vielfältige unter einer höheren Ordnung und überschauenden Gesichtspunkten zu einem leistungsfähigen Ganzen zu ordnen, zu sichten und letztlich zu koordinieren, das sollte versucht und verantwortungsvoll in Angriff genommen werden.

Eine bundesunmittelbare, die Länder verpflichtende Kulturpolitik hat Grundsatzentscheidungen zu treffen, von denen aus sich das Wie und das Was der Verwaltungsmaßnahmen der Länder zu bestimmen hat. Es gibt organisatorische Regelungen, die in Angriff zu nehmen und deren Anfänge fortzuführen sind, so z. B. der Beginn des Schuljahres (mit Ausnahme von Bayern haben sämtliche Länder den Schuljahresanfang auf Frühjahr gelegt, die Sowjetzone hat Schuljahresanfang im Herbst), Verteilung der Ferien, Lehrpläne für Fremdsprachen, Vorschriften für Prüfungsordnungen, Bewertung von Leistungen, Übergänge zwischen einzelnen Schularten, vielleicht sogar das heikle Gebiet der Dauer der Grundschule, weil hier Unzuträglichkeiten für Eltern und Kinder im Bundesgebiet vorhanden sind, u. a. m.

Das große Gebiet der inneren Schulreform harret seiner eindringlichen Bearbeitung: Abbau der stofflichen Überlastung der Lehrpläne, Einbau der Erkenntnisse, die den gewaltigen Wandlungen der Welt in Geschichte, Naturwissenschaft, Technik, der sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse gerecht zu werden versuchen. Das Bedrückende bei allen schulpolitischen und schulgesetzlichen Maßnahmen der Länder ist die Tatsache, daß die umkämpften Beziehungen zwischen Eltern und Schule, das sogenannte Elternrecht, zur Grundlage schulpolitischen Wollens und Wirkens gemacht wird. Niemand wird sich einer lebendigen Anteilnahme der Eltern am Leben der Schule verschließen wollen oder können; auf ihr basiert jedes fruchtbare Gestalten, und der entscheidende Erfolg der Schularbeit hängt von der Zusammenarbeit der beiden Partner ab. Es ist aber ebenso festzustellen, daß entscheidende Maßnahmen auf dem Gebiete des Bildungs- und Erziehungswesens in den letzten zwei Jahrhunderten von einer weisen Staatsführung gegen die Kurzsichtigkeit und mangelnde Bereitschaft der Eltern durchgeführt werden mußten, daß die Eltern selbst noch niemals Partei waren, sondern zur Partei gemacht werden, und daß es kein festes Fundament ist, zumal in der Gegenwart mit ihrer weitgehenden Atomisierung und Ausschöpfung der Familienwerte, auf dem schwankenden und vielerlei Beeinflussung unterliegenden Elternwillen ein Gebäude zu errichten, das dem Sturm der Zeit trotzen kann. Eine Klarstellung und Klärung dieser belastenden und hemmenden Verhältnisse ist ein Gebot um des Kindes willen, das allein im Blickpunkt der Bemühungen stehen darf. Die notwendige Abstimmung über die Bildungsziele der einzelnen Schulen, die Erhaltung, Umwandlung oder Preisgabe bestehender Schultypen (bei den höheren deutschen Schulen mit verschiedenen ersten grundständigen Fremdsprachen sind heute bis zur Oberprima 89 Varianten möglich), das bedeutsame, ein schlechthin chaotisches Bild bietende Verhältnis des Berufsschulwesens zu den allgemein bildenden Schulen und den Hochschulen, die Fragen der Lehrmittel- und Schulgeldfreiheit, Förderung der Begabten, der Privatschulen usw. sind Probleme, die einer einigermaßen einheitlichen Lösung bedürfen.

Überall wird das Interesse der Gesamtheit angesprochen. Es kann dem deutschen Volk wahrlich nicht gleichgültig sein, ob die Volksschullehrer auf wissenschaftlichen Hochschulen mit dem Blick in die wissenschaftliche Weite und in Gewöhnung an die wissenschaftliche Disziplin und doch verbunden mit ihrer besonderen Aufgabe heran-

gebildet oder im engen Blickfeld einer Weltanschauung auf ihren Beruf vorbereitet werden. Es ist für den sozialen Frieden nicht gleichgültig, ob die Volksschüler in dem einen Land die Möglichkeit haben, über das Ziel der Volksschule durch geeignete Aufbaumöglichkeiten hinauszukommen, und es ist keine belanglose Frage, ob ein Land das mittlere Schulwesen, den differenzierenden Mittelbau, mit seinen vielfachen und vielästigen gemeinsamen Wurzeln zwischen Volks- und Oberschule ermöglicht. Klassenfrequenz, Schulhausneubau, Unterrichtsmittel, Erziehungsbeihilfen — sollen sie vom Reichtum oder der Armut des einzelnen Landes abhängig sein?

Eine ziemlich einhellige Forderung ist die nach der politischen Bildung der Jugend. Ihre Notwendigkeit ist unbestritten, das Wie wird beraten und erprobt; daß sie wirkungsvoll und frühzeitig geschehen muß, ist jedermann klar. Es sei daran erinnert, daß bei den letzten Wahlen in Italien 51 vH der Abstimmenden gegen die Demokratie gezeugt haben. Welche Mittel stehen vom Bund aus für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung? Wohin soll die Tendenz dieser politischen Bildung gehen? In der Sowjetzone ist alles klar, dort wird politisch erzogen — oder besser gedrillt. Können wir es uns leisten, dem gelenkten Willen von drüben ein Zerrbild und kümmerlichen Ansatz politischen Wollens entgegenzustellen?

Bundestag und Bundesrat können um ihrer Verantwortung willen nicht tatenlos zusehen, daß derartige, die Gesamtheit des deutschen Volkes ansprechende Grundfragen den wechselnden Mehrheiten in den Ländern auf die Dauer ausgeliefert werden.

Einst und jetzt

Die Einwände, daß auch früher in Deutschland volle Kulturautonomie der Länder bestand und sich nicht trennend auf Kultur und Bildungswesen auswirkte, geht an bedeutsamen Wirklichkeiten vorbei.

Früher war Deutschland eine Realität, völlig gesichert in seinem Bestand. Heute ist unser staatliches Gefüge zerrissen, von außen gehemmt und bedroht. Die große Umschichtung, die durch Vertreibung, Ausbombung und politisches Schicksal in unserem Volk stattfand, war einst nicht vorhanden und muß neuformend überwunden werden. Wirtschaftliche Erschütterungen, Entwurzelung aus Heimat und Besitz, Wohnungsenge, seelische Verflachung und Mechanisierung, die Verwirtschaftlichung der Familie nehmen dem Kind so viel an „Nestwärme“ und tragender Lebenshilfe, daß es notwendig erscheint, es einer anderen Betrachtung zu würdigen, als zu einer Zeit, die auf ganz anderen Voraussetzungen aufbauen konnte.

Das Schwergewicht Preußens veranlaßte früher manche kleineren Länder, ihr Schulwesen dem preußischen anzugleichen. Das Preußische Volksschulgesetz war für manche Länder die gegebene Leitlinie. Heute ist diese normgebende Instanz nicht mehr vorhanden, und jedes Land kann in seiner Kulturpolitik eigene Wege gehen, ohne viel über seine oft willkürlich und nicht aus eigenem Willen gezogenen Landesgrenzen hinauszusehen.

Es ist auch, um der Realität der Gegenwart gerecht zu werden, unfruchtbar, die notwendige Neuformung unseres Bildungswesens mit all der Vielfalt historischer Werte, die heute weitgehend verflüchtigt sind, zu belasten und so zu handeln, als wäre das bewährte Alte schon die beste Garantie für das Gelingen in Gegenwart und Zukunft. Schließlich haben wir zwei Weltkriege verloren, und in den letzten Jahrzehnten sind manche Wandlungen eingetreten.

Das Geistesleben einer Nation kann nicht regional aufgespalten werden. Unsere Ländergrenzen entsprechen oft nicht den geschichtlichen Gewordenheiten und erst recht nicht den Stammeseigentümlichkeiten. Bloße Autonomieansprüche reichen nicht aus, neun verschiedene Behandlungsarten des Bildungs- und Erziehungswesens zu recht-

fertigen, wenn die Vernachlässigung des Gemeinsamen wiederum die Gestaltungskraft des einzelnen Landes beeinträchtigt. Trennende Mauern innerhalb eines um seine Geltung und Existenz ringenden Volkes aufzurichten, kann nicht der Weisheit letzter Schluß einer Bundespolitik sein, die neben dem wirtschaftlichen auch das geistige Potential eines Volkes in seine Planung und Formung einbeziehen muß.

Unerwarteter Vorstoß

Nach den vielen Bemühungen und den vielen Reden, Denkschriften, Erörterungen und Verhandlungen, die bis jetzt in der Frage der Vereinheitlichung des Schulwesens zu hören und zu lesen waren, brachte die Münchener Konferenz der westdeutschen Regierungschefs am 4. und 5. Februar eine unerwartete Begriffsbestimmung der im Grundgesetz verankerten Kulturhoheit der Länder. Einer der kompromißlosesten Verfechter des Föderalismus, der bayrische Ministerpräsident *Dr. Ehard*, redete einer sichtbaren Koordination des Schul- und Bildungswesens das Wort, an der sich in der Ständigen Konferenz der Kultminister und allen sonstigen Bundesinstitutionen seither die Geister geschieden haben. Die Eröffnungsrede des bayrischen Ministerpräsidenten und die angenommene EntschlieÙung der Münchener Konferenz sind ein unverblümter Vorstoß gegen die Krähwinkelei des deutschen Schulwesens.

Sie hat zur Beruhigung der Staatsbürger in einigen Schulfragen einen wichtigen, wahrscheinlich den wertvollsten Beitrag zu einer Annäherung von Bund und Ländern geleistet. Eine der schwersten Anklagen gegen den in Westdeutschland praktizierten Föderalismus war die unbestrittene Tatsache, daß die Kultusminister der Länder und alle sonstigen Bundesinstitutionen gegen die Forderungen der Wirtschaft, der Erzieher und des Volkes kein Übereinkommen treffen konnten, die äußere Organisation des Schulwesens weitgehend zu vereinfachen, obwohl die Kultusministerkonferenz schon länger tagt, als die Bundesrepublik besteht. Die Ministerpräsidenten sind zu der Überzeugung gelangt, daß es so wie bisher nicht weitergehen könne. Die Zahl der Hauptschultypen soll begrenzt, die Bezeichnung der Schultypen der mittleren und höheren Schulen soll ebenso wie der Beginn des Schuljahres vereinheitlicht und die Reifezeugnisse sollen allgemein anerkannt werden. Binnen fünf Monaten sollen die Kultminister der Länder Vorschläge für die Verwirklichung dieser Wünsche ausarbeiten. Nach Äußerungen von Konferenzteilnehmern werden diesmal die Regierungschefs nicht lockerlassen, sondern auf alle Fälle auf eine Lösung drängen.

Die Ministerpräsidenten machten sich hier mit ihrer schulpolitischen EntschlieÙung nicht nur zum Sprecher natürlichen Empfindens weiter Teile des Volkes, der Wirtschaft und der Erzieherschaft, sondern vertraten auch durchaus ein politisches Anliegen, dessen Dringlichkeit gerade jetzt offenbar ist.

Eigenartig ist die nun entstandene Rechtslage. Das Grundgesetz gewährt die Kulturhoheit den Ländern. Diese wiederum schließen nach der Münchener Konferenz unter sich Staatsverträge und treffen auf dieser Rechtsgrundlage Vereinbarungen in der Koordinierung des Schulwesens, die für alle verbindlich sind. Es gibt demnach neben dem „politischen“ Bund noch einen „kulturellen“ Bund, in welchem und zu welchem die Bundesrepublik als die Gemeinschaft aller Bundesbürger weder vertreten ist noch einen Beitrag leistet. Die Formalität der Kulturautonomie bleibt erhalten, auf der andern Seite wird sie durch die Praxis ad acta gelegt.

Ist diese Regelung ein vermeidbarer Umweg? Vernünftig gesehen, entscheidet der praktische Erfolg. Durch die Münchener Konferenz ist in den Ämtern das Gefühl gestärkt worden, daß sie Angelegenheiten regeln müssen, die bis jetzt keiner Lösung zugeführt wurden. Sie hat demonstriert, daß sich das politische Leben der Bundesrepublik nicht allein in Bonn erfüllt.